

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe und Kombination

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined

ÖSTERREICHISCHE SPORTORDNUNG

ÖSpO

Gültig ab 1. Jänner 2010

Beschlossen in der Präsidiumssitzung
am 11.12.2009

*AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination(ASF)
vormals Verband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Österreichs (VJWÖ)*

*Verbandssitz 1010 Wien, Himmelfortgasse 20, Zustell- und Postanschrift Verbandsbüro: Angelika Hoch, Bergholdstr. 5, 2514 Traiskirchen
Bankverbindung Volksbank Süd-Oststeiermark Konto 315 2410 0001 BLZ 48150 - ZVR 889272006*

Inhaltsverzeichnis ÖSpO

- § 1 Allgemeines
- § 2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung
- § 3 Wettkämpfe und Wettkampfkalender
- § 4 Wettkampfklasseneinteilung
- § 5 Wettkampfklassen der Disziplinen
- § 6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung
- § 7 Anzahl der Schießstände und Regelwerk
- § 8 Wettkampfdurchführung
- § 9 Zusatzbestimmungen
- § 10 Nenngeld
- § 11 Protest
- § 12 Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe
- § 13 Wettkampfergebnisse
- § 14 Technische Bestimmungen
- § 15 Jury, Technische Kommission und Richter
- § 16 Anti-Dopingbestimmungen
- § 17 Sperre eines/er Schützen/In
- § 18 Österreichische Rekorde

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die vom ASF vergeben und von den Landesverbänden und Vereinen durchgeführt werden.
- 1.2 Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei diesen Wettkämpfen ist die gültige Sportordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
- 1.3 Das Präsidium des ASF kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 1.4 Die Landesverbände können für ihren Bereich eigene Sportordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit der ASF Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.
- 1.5 Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der ATA und des ASF, soweit diese Sportordnung keine anders lautenden Bestimmungen enthält.

§ 2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 2.1. Die in den Regeln der ISSF, der FITASC und der ATA enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom ASF vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.
- 2.2. Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- 2.3. Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet.
- 2.4. Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießstandbetreiber namhaft zu machen.
- 2.5. Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus wird vom ASF für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

§ 3 ASF-Wettkämpfe und Wettkampfkalender

3.1 Folgende Schießveranstaltungen / Wettkämpfe werden vom ASF vergeben:

- **Österreichische Staatsmeisterschaften**
- **Österreichische Meisterschaften**
- **Internationale Wettkämpfe**
- **Ranglistenwettkämpfe**

3.2 Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die Landesverbände.

3.3 Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis *Ende Dezember des laufenden Jahres* ein Wettkampfkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Landesverbände und Vereine bindend.

3.4 Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem Sportkoordinator mitzuteilen.

3.5 Alle Termine des ASF-Wettkampfkalenders sind geschützt. Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.

Artverwandt sind:

- *ASF Trap AFO - AFU - AFA*
- *Trap FO - FU - FA - Double Trap*
- *olympisch Skeet - ASF Skeet*
- *Parcours - Compak Sporting*
- *Kombination - ASF Grosse Kugel*

3.6 Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.

3.7 Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich in den von der Österreichischen Bundessportorganisation anerkannten Bewerben durchgeführt.

3.8 Österreichische Meisterschaften werden nach Bewerb und Termin vom Präsidium des ASF festgelegt.

3.9 Ranglisten- und Internationale Wettkämpfe werden über Antrag der Landesverbände in Kooperation mit dem zuständigen Referenten festgesetzt.

3.10 Vom Sportkoordinator werden alle internationalen und nationalen Termine erfasst und koordiniert, sowie ein ASF-Wettkampfkalender erstellt. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden.

§ 4 Wettkampfklasseneinteilung

- 4.1. Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC oder ATA Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.
- 4.1.1. **Allgemeine Klasse** (Senioren lt. FITASC) sind SchützInnen ohne Altersbeschränkung
- 4.1.2. **SchülerInnen** sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
- 4.1.3. **JuniorInnen** sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind
- 4.1.4. **Senioren** (Veteranen lt. FITASC) sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind, bei ATR Schützen im Alter von 61 bis 70 Jahren.
- 4.1.5. **Senioren II** (Superveteranen lt. FITASC) sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind, bei ATR Schützen im Alter ab 71 Jahren.
- 4.1.6. **Damen** - wird keine Alterseinteilung festgelegt.
- 4.1.6.1. Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.
- 4.1.6.2. Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.
- 4.1.6.3. Bei den ISSF - Disziplinen wird für die Rangliste jedoch nur der erste Wettkampftag gewertet.
- 4.2. Bei ASF Wettkämpfen sind die festgelegten Wettkampfklassen des ASF, welche mit der Bundessportorganisation - BSO abgestimmt wurden, zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF und FITASC finden bei ASF Wettkämpfen keine Anwendung.

§ 5 Wettkampfklassen der Disziplinen

5.1. Einzelwertungen

ISSF Disziplinen	Olympisch Trap Olympisch Skeet Double Trap	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
------------------	--	--

FITASC Disziplinen	Parcours Compak Sporting Trap FU	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
	Kombination	Allgemeine Klasse

ATA Disziplin	American Trap	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
---------------	---------------	--

ASF Disziplinen	ASF Trap AFA ASF Trap AFO ASF Trap AFU ASF Trap AFA ASF Skeet ASK ASF Gosse Kugel AGK	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
-----------------	--	--

- 5.2. Mannschaftswertungen** werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Mannschaften genannt sind.
- 5.3. Eine Mannschaft besteht aus 3 SchützInnen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können. Bei der Kombination bilden 6 SchützInnen eine Mannschaft, wobei die besten 5 gewertet werden.
- 5.4. Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen alle SchützInnen einer Mannschaft demselben Landesverband angehören.
- 5.5. In der FITASC Disziplin Kombination gibt es je eine Mannschaftswertung Wurfscheibe, Kugel und Kombination.
- 5.6. Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten. Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, kann er/sie in einer beliebigen höherwertigen Klasse teilnehmen. Er/Sie muss dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.
- 5.7. Die WettkampfteilnehmerInnen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren.
- 5.8. Alle österreichischen SchützInnen müssen ab 1. Jänner 2010 im Besitze einer gültigen ASF Karte sein, um an den im ASF Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen teilnehmen zu können. Ohne ASF Karte kann nur in der Gästeklasse mit dem Einverständnis des Veranstalters teilgenommen werden.
- 5.9. Die ASF Karte ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.
- 5.10. Bei Österreichischen Staats- und Österreichischen Meisterschaften müssen folgende Teilnehmerzahlen erreicht werden:
- 5.10.1. Allgemeine Klasse mindestens 10 TeilnehmerInnen
- 5.10.2. Alle anderen Klassen mindestens 3 TeilnehmerInnen
- 5.10.3. Bei Ranglistenwettkämpfen im Ausland müssen in der Allgemeinen Klasse mindestens 10 TeilnehmerInnen am Start sein, sonst wird der Wettkampf für die Erstellung der ASF Rangliste nicht herangezogen.

§ 6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

bei Österreichischen Staatsmeisterschaften

bei Österreichischen Meisterschaften

bei Ranglistenwettkämpfen

Disziplin	Klasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Olympisch Trap - FO Olympisch Skeet - OSK Automatic Trap - FA	Allgemeine Klasse	125 + 25 Flash	24g
	SchülerInnen JuniorInnen	125	24g
	Senioren		
	Senioren II Damen		
Mannschaft	375	24g	
Double Trap - DT	Allgemeine Klasse	150 + 50 Flash	24g
	SchülerInnen JuniorInnen	150	24g
	Senioren		
	Senioren II Damen		
Mannschaft	450	24g	
Universal Trap - FU	Allgemeine Klasse	200	28g
	SchülerInnen JuniorInnen	200	28g
	Senioren		
	Senioren II Damen		
Mannschaft	600	28g	
ASF Trap - AFO ASF Trap - AFU ASF Trap - AFA ASF Skeet - ASK	Allgemeine Klasse	125 + 25 Flash	24g
	SchülerInnen JuniorInnen	125	24g
	Senioren		
	Senioren II Damen		
Mannschaft	375	24g	

Parcours - PC Compak Sporting - CPS	Allgemeine Klasse	200	28g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	200	28g
	Mannschaft	600	28g

American Trap - ATR	Allgemeine Klasse	200	32g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	200	32g
	Mannschaft	600	32g

Kombination - KB	Allgemeine Klasse	je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben	Büchsenkaliber laut Regelwerk
		2 x 25 Wurfscheiben	28g
	Mannschaft 6 Schützen / 5 in Wertung	Büchse 1000 Punkte Wurfscheibe 1000 Punkte	

ASF Grosse Kugel - AKG	Allgemeine Klasse	200 Ringe	Kaliber laut Regeln
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	200 Ringe	
	Mannschaft	600 Ringe	

§ 7 Anzahl der Schießstände und Regelwerk

bei Österreichischen Staatsmeisterschaften

bei Österreichischen Meisterschaften

bei Ranglistenwettkämpfen

- 7.1. Bei den angeführten Schießständen handelt es sich um mindest Anforderungen. Eine höhere Anzahl von Schießanlagen gemäß den jeweils gültigen Regeln ist zulässig.

Disziplin	Anzahl	Regelwerk
Olympisch Trap - FO Olympisch Skeet - OSK	2 Stände	ISSF
Double Trap - DT	1 Stand	ISSF
Parcours - PC	4 Parcours oder 2 Linien je 4 Stände	FITASC
Compak Sporting - CPS	2 Stände	FITASC
Universal Trap - FU	2 Stände	FITASC
Automatic Trap - FA	1 Stand	ASF
ASF Trap - AFO ASF Trap - AFU ASF Trap - AFA ASF Skeet - ASK	2 Stände	ASF + ISSF
American Trap - ATR	1 Stand	ASF + ATA
ASF Grosse Kugel - AKG	4 Stände	ASF
Kombination - KB	4 Stände Kugel 2 Stände Wurfscheibe	FITASC + ASF

§ 8 Wettkampfdurchführung

- 8.1. Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC und ATA, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF durchzuführen.
- 8.2. Für jeden ASF Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- 8.3. Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:
 - 8.3.1. Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet und technisch in Ordnung ist (sind).
 - 8.3.2. Auslosung der Startnummern und Klasseneinteilung
 - 8.3.3. Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes
 - 8.3.4. Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - 8.3.5. Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
 - 8.3.6. Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten (Formular - ASF Protestnote)
 - 8.3.7. Einberufung der Jury mit Hauptschiedsrichter als beratende Person.
 - 8.3.8. Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - 8.3.9. Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en)

§ 9 Zusatzbestimmungen

- 9.1. Bei den ASF Trap und Skeet Disziplinen wird die Rotteneinteilung am zweiten Wettkampftag nach den Ergebnissen des ersten Wettkampftages vorgenommen, wobei der letztplatzierte Schütze am zweiten Wettkampftag beginnt und der Führende die letzte Startnummer erhält.
- 9.2. Um sicherzustellen, dass für die als Seitenrichter fungierenden Schützen eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten gegeben ist, muss der Wettkampfleiter für eine entsprechende Rotteneinteilung und Zeitplan sorgen.
- 9.3. Bei allen im ASF-Wettkampfkalendar angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost.
Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und zur Einsicht bereitgestellt werden,
ausgenommen ASF Grosse Kugel - AKG
- 9.4. Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für SchützInnen und FunktionärInnen bereitstellen.

§ 10 Nenngeld

Disziplin	Einzelnennung	Mannschaft
Olympisch Trap - FO Olympisch Skeet - OSK ASF Skeet - ASK		
Automatic Trap - FA ASF Trap - AFO ASF Trap - AFU ASF Trap - AFA	€ 60,00	€ 15,00
Double Trap - DT	€ 70,00	€ 15,00
Parcours - PC	€ 125,00	€ 15,00
Compak Sporting - CPS	€ 105,00	€ 15,00
Universal Trap - FU	€ 85,00	€ 15,00
American Trap - ATR	€ 90,00	€ 15,00
ASF Grosse Kugel - AKG	€ 35,00	€ 15,00
Kombination - KB	€ 55,00	€ 25,00

§ 11 Protest

- 11.1. Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC und ATA, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF durchgeführt.
- 11.2. Als Protestgebühr wird für ASF Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.
- 11.3. Proteste sind in schriftlicher Form mit dem vom ASF bereitgestellten Formular - ASF Protestnote - einzubringen.
- 11.4. Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben.
- 11.5. Die internationalen Bestimmungen bzgl. Richtereinscheidungen über Treffer oder Fehler bleiben unberührt.
- 11.6. Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim ASF eine schriftliche Berufung eingelegt werden.
Die ASF Oberjury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.
Die schriftliche Berufung ist ans ASF Verbandsbüro zu senden.

§ 12 Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe

- 12.1. Die Ausschreibung / Einladung der Wettkämpfe muss spätestens 6 Wochen vor der Durchführung erfolgen und vom Sportkoordinator genehmigt sein.
- 12.2. Allen Landesverbänden und dem Verbandssekretariat des ASF ist vom durchführenden Verein eine Ausschreibung / Einladung zu übermitteln.
- 12.3. Die Ausschreibung / Einladung muss der ASF-Musterausschreibung gleichen.
- 12.4. Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht enthaltene Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ASF-Sportordnung und die Bestimmungen der ISSF, FITASC und der ATA.

§ 13 Wettkampfergebnisse

- 13.1. Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen. Sie müssen ein Deckblatt, den Familiennamen, den Vornamen, die Startnummer, das Bundesland, die ASF Karten-Nummer, die Wettkampfklassen, alle Resultate, sowie die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und Wetterdaten enthalten. Die offizielle Wettkampfergebnisliste mit den vollständigen Daten ist vom Wettkampfleiter und Hauptrichter zu unterzeichnen.
- 13.2. Ergebnislisten sind allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.
- 13.3. Eine originale Wettkampfergebnisliste ist dem ASF-Verbandsbüro spätestens eine Woche nach dem Wettkampf zu übermitteln.

§ 14 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC und ATA, sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

§ 15 Jury, Technische Kommission und Richter

- 15.1 Bei allen Bewerbungen ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein.
- 15.2. Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Bundesländer.
- 15.3. Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.
- 15.4. Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.
- 15.5. Bei Parcours wird vor Beginn eine Technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Schießstände - Parcours vornimmt.
- 15.6. Die Kommission soll aus den Fachreferenten des ASF und der Fachreferenten der Landesverbände gebildet werden.
- 15.7. Zu allen ASF Wettkämpfen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, werden vom ASF die Richter delegiert.

§ 16 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Die Kontrolle erfolgt durch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria).

§ 17 Sperre eines/er SchützIn

- 17.1. Wurde ein/e SchützIn durch den ASF Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er/sie von der Teilnahme an allen Wettkämpfen des ASF, sowie internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen.
- 17.2. Der Veranstalter von ASF Wettkämpfen kann gesperrte Schützen auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines/r Schützen/In ist für den Veranstalter von ASF Wettkämpfen bindend.
- 17.3. Weiters wird der/die gesperrte Schütze/In vom ASF zu keinen internationalen Wettkämpfen entsandt. Die Sperre eines/r Schütze/In wird an die Weltverbände weitergeleitet.

§ 18 Österreichische Rekorde

18.1. Österreichische Rekorde können von Österreichischen Staatsbürgern bei

Olympischen Spielen
Weltmeisterschaften
Europameisterschaften
Weltcups
Österreichischen Staatsmeisterschaften
Österreichischen Meisterschaften
Ranglistenwettkämpfen

aufgestellt werden.

18.2. Es können Österreichische Rekorde in allen von der BSO anerkannten Disziplinen aufgestellt werden.

18.3. Die Österreichischen Rekorde werden vom Sportkoordinator erfasst und zur Beschlussfassung dem ASF Präsidium vorgelegt.

18.4. Die anerkannten Österreichischen Rekorde werden durch den ASF aufgezeichnet und zur Einsicht bereitgestellt.